

Reglement für die Verleihung des ialc Wanderpreises Mannschaftsklassement der Nationen

1. Stifter

Der Wanderpreis wird vom ialc gestiftet.

2. Zweckbestimmung

Der Wanderpreis wird anlässlich der **WORLD LOGGING CHAMPIOSHIPS** verliehen.

3. Preisträger

Preisträger und somit Mannschaftsweltmeister ist jene Nation, die gemäss gültigem Reglement der world logging championships mit den als Mannschaft gemeldeten 4 Teilnehmern in der Profi Klasse die meisten Punkte erzielt hat. Der Wanderpreis wird gegen Quittung abgegeben.

4. Verbleib

Bei fünfmaliger Trägerschaft des Wanderpreises durch dieselbe Nation geht er endgültig in das Eigentum dieser Nation über.

5. Besitz / Verlust des Wanderpreises

Der Wanderpreis bleibt solange im Besitz des Trägers, bis eine weitere world logging championships durchführt wird. Der Gewinner ist gegenüber dem ialc zur sorgfältigen Behandlung des Wanderpreises verpflichtet. Vor jeder neuen Meisterschaft muss der Pokal durch den Gewinner graviert werden. Wird der Pokal beschädigt, muss die Siegermannschaft den Pokal von einem Fachgeschäft auf eigene Rechnung instand stellen lassen. Bei Verlust des Wanderpreises durch den Träger, muss dieser für die Kosten eines neuen Preises inkl. Gravur aufkommen

6. Neustiftung

Im Verbleibsfalle stiftet der ialc für die nachfolgende Meisterschaft einen neuen Wanderpreis.

7. Gültigkeit

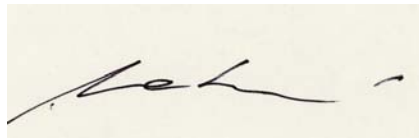
Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1983 in Kraft.

Für den ialc

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink that reads 'R. P. Schen'.

Leiter Ressort Reglemente und Auswertung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. H.'.

Permanent Sponsors of the ialc:

